

Wichtige Information für alle Anwohner vom Flugfeld Hasenstrick und Umgebung

Es gibt konkrete Pläne zur Wiederaufnahme des Flugbetriebs auf dem Flugfeld Hasenstrick

Was ist geplant?

Die Fluggruppe Hasenstrick hat beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Anpassung des Betriebsreglements beantragt.

- **Bis zu 3'000 Flugbewegungen pro Jahr**
- **Bis zu 300 Helikopterflüge jährlich**
- **Betrieb von elektrisch betriebenen Hängegleitern, Gleitschirmen und Ultraleichtflugzeugen**
- **Im Moment kein konventioneller Motorflugzeugbetrieb – aber die Option einer zukünftigen Wiederaufnahme des Flächenflugbetriebs mit Motorflugzeugen auf der gesamten Pistenlänge soll ausdrücklich offen bleiben**
- **Flugbetrieb an 7 Tagen pro Woche – bereits ab 06:00 Uhr morgens**

Lärmbelastung

Es wird behauptet, dass elektrisch betriebene Fluggeräte leise seien – aber bis zu 300 Helikopterflüge pro Jahr sind eine massive Belastung für unsere Region.

- ➔ **Fluglärm ist nachweislich gesundheitsschädlich** – besonders für Kinder, ältere Menschen und alle, die in der Nähe wohnen, sowie auch für Tiere.
- ➔ **Lärmbelastung von E-Gleitern: bis zu 50 Dezibel** – allerdings mit einem hohen, schrillen Ton, der als besonders störend empfunden wird.
- ➔ **Helikopter verursachen tiefen, dröhnenden Lärm**, der kilometerweit hörbar ist und von vielen Menschen als noch unangenehmer empfunden wird als Flugzeuglärm.
- ➔ **Der Bachtel als Naherholungsgebiet wird durch den Flugverkehr stark beeinträchtigt.**
- ➔ **Der Flugverkehr widerspricht der bestehenden Verordnung zum Schutz des Bachtels und des Allmens mit überkommunaler Bedeutung.**


Flugzeiten


- 🕒 Täglich ab 06:00 Uhr morgens (an Feiertagen ab 09:00 Uhr)
 - 🌙 Bis spätestens 22:00 Uhr abends
 - 🚁 Helikopterflüge sind werktags von 08:00 bis 21:00 Uhr erlaubt!
 - 🚁 An Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 18:30 Uhr!
 - 📌 Zusätzlich sind touristische Rundflüge an zwei Wochenenden pro Jahr geplant.
 - ! **Das bedeutet für uns: Wir müssen an fast jedem Tag mit Flugverkehr rechnen – auch an Sonn- und Feiertagen...**
-


Welche Konsequenzen drohen uns als Anwohner?

- ✘ **Mehr Lärm – weniger Ruhe**
 - Flugverkehr ist von früh morgens bis spät abends erlaubt – selbst an Sonn- und Feiertagen.
 - Helikopterflüge sind die lautesten Luftfahrzeuge im Antrag.
 - Einmal genehmigt, könnte der Betrieb später noch weiter ausgebaut werden.
- ✘ **Senkung der Immobilienwerte**
 - In vielen Regionen mit Fluglärm sind die Immobilienpreise drastisch gesunken.
 - Wer kauft noch ein Haus in einer Region, über der regelmässig Luftverkehr herrscht?
- ✘ **Negative Auswirkungen auf Natur & Umwelt**
 - Der Flugplatz liegt in einer Landschaftsschutzzone.
 - Die Tierwelt und Natur werden durch die ständigen Flugbewegungen empfindlich gestört.

Wie können wir das verhindern?



-  **Wichtige Frist: Die öffentliche Auflage des Gesuchs läuft nur noch bis zum 4. April 2025!**

Nach diesem Datum haben wir keine Möglichkeit mehr, Einsprache einzulegen!
-  **So können Sie Einsprache einlegen**

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern
-  **Die Unterlagen einsehen:**

Online: www.bazl.admin.ch/sil-mitwirkung
Vor Ort: Gemeindeverwaltungen Dürnten & Hinwil

Jetzt handeln – bevor es zu spät ist

-  **Teilen Sie diese Nachricht mit Ihren Nachbarn!** Je mehr Menschen informiert sind, desto größer ist unsere Chance, diese Pläne zu stoppen.
 -  **Legen Sie Einsprache ein und setzen Sie sich für unsere Region ein!**
-